Stadt Zerbst/Anhalt Zerbst/Anhalt, 10.11.2026
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich			Vorlage-Nr:		BV/0391/2026		
Federführendes Amt:	Finanz-. Sozial-, Schul- u. Sportverwaltung						
gefertigt:	Metzker, Eric						
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	10.11.2026						
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2026						
Stadtrat	25.11.2026						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

2. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption der Stadt Zerbst/Anhalt 2026

Sachverhalt/Problem:

Die Sportstättenkonzeption wurde im Jahr 2017 erstmals erarbeitet, um den Bestand der städtisch geführten Sportstätten vollständig zu erfassen, die Nutzung und Nutzungsintensität darzustellen sowie eine Übersicht über die Betriebs- und Unterhaltungskosten zu schaffen. Im Jahr 2022 erfolgte die 1. Fortschreibung der Konzeption, in deren Rahmen insbesondere die sportfunktionale Eignung, der bauliche und technische Zustand, die tatsächliche Nutzung sowie die wirtschaftliche Vertretbarkeit der weiteren Vorhaltung der Sportstätten überprüft wurden.

Mit der 2. Fortschreibung im Jahr 2026 werden die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bei der Nutzung, dem Zustand und der Bedeutung der einzelnen Sportstätten berücksichtigt und die bisherigen Ergebnisse an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Dabei wurden insbesondere die Entwicklung der vereinsorganisierten Nutzung, die tatsächliche Auslastung der Sportstätten, der bauliche und technische Zustand sowie die mit der Vorhaltung verbundenen Betriebs-, Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen betrachtet.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorhandene Sportstätteninfrastruktur grundsätzlich eine bedarfsgerechte Versorgung mit Sportstätten gewährleistet. Gleichzeitig haben sich bei einzelnen Sportplätzen aufgrund rückläufiger bzw. ausbleibender vereinsorganisierter Nutzung Veränderungen des tatsächlichen Bedarfs ergeben.

Die Sportplätze Leps und Güterglück werden aufgrund der derzeit nur noch sehr geringen bzw. ausbleibenden Nutzung durch den Schul- und Vereinssport bis auf Weiteres ruhend gestellt. Sie werden damit zunächst nicht mehr als regulär zu betreibende Sportstätten für den Schul- und Vereinssport vorgehalten. Eine Nutzung der Flächen als Sportgelegenheit für Sport- und

Freizeitaktivitäten der Bevölkerung soll grundsätzlich weiterhin ermöglicht werden. Eine spätere Wiederaufnahme des Schul- und Vereinssports bleibt bei entsprechendem Bedarf und nach erneuter Prüfung möglich.

Die 2. Fortschreibung berücksichtigt darüber hinaus die aktuelle Entwicklung der Sportstättenlandschaft und dient weiterhin als Grundlage für die zukünftige bedarfsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung des kommunalen Sportstättenbestandes. Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und die weitere Vorhaltung einzelner Sportstätten sollen sich dabei am tatsächlichen Bedarf, an der sportfunktionalen Notwendigkeit sowie an der wirtschaftlichen Vertretbarkeit orientieren.

Die als Anlage beigefügte 2. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption der Stadt Zerbst/Anhalt 2026 soll als verbindliche Grundlage für die weitere Entwicklung und Bewirtschaftung der städtischen Sportstätten beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

[ ] ja [x] nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20…					
20…					

II. Ertrag					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20…					
20…					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20…					
20…					

II. Einzahlungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20…					
20…					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
in 20…					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 2. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption der Stadt Zerbst/Anhalt 2026.

Andreas Dittmann
Bürgermeister